



Ein Schirm für LEADER?

Die aus der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) stammenden einschlägigen Verwaltungs- und Kontrollvorgaben differenzieren nicht nach Besonderheiten der LEADER-Förderung. Ein neuer Ansatz soll helfen: das Umbrella-Projekt.

[VON FRANK BARTELT]

Viele potenzielle Träger kleinerer LEADER-Projekte mit geringem Fördervolumen resignieren, wenn sie sich mit den komplexen Verwaltungs- und Kontrollvorgaben des Förderprogramms auseinandersetzen müssen. Auch die Verwaltungen beklagen einen unverhältnismäßigen Aufwand: Im Regelfall müssen sie die Bewilligungsfunktion für alle Projekte einer LEADER-Region wahrnehmen. Besonders betroffen sind die für LEADER so typischen Projekte mit relativ kleinen Fördervolumen, die mit Ideenwettbewerben, Workshops oder Transferbesuchen den Wissenstransfer unterstützen und die Bevölkerung animieren. Die Europäische Kommission hat das Problem erkannt und versucht, ihm mit der Option eines „Umbrella-Projekts“ entgegenzuwirken.

Zwei Perspektiven ...

Die Idee klingt gut: Die aufwendigen Anforderungen gemäß der für den ELER geltenden Administrations- und Kontrollvorgaben würden nur für das Umbrella-Projekt angewendet. Kleinere Teilprojekte, die unter diesen Schirm, auf Englisch „umbrella“, schlüpfen, blieben davon unbehelligt. Eine Arbeitsgruppe von LEADER-Verantwortlichen des Bundes und der Länder sowie verschiedener benachbarter Mitgliedsstaaten hat daraus folgende pragmatische Vorstellungen entwickelt: Eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) beantragt als Träger ein Umbrella-Projekt mit einer abstrakten Zweckbestimmung und ohne konkrete Einzelvorhaben und ist in der Folge für die Umsetzung im Rahmen von Unterprojekten verantwortlich. So weit, so gut.

Nun hat dieser flexible Ansatz von den für die Kontrollvorgaben zuständigen Kollegen in Brüssel aber einen empfindlichen Dämpfer erhalten: Auch ein Umbrella-Projekt müsse hinsichtlich seiner Kosten plausibilisiert werden, was ohne konkrete Teilprojekte nicht umsetzbar sei. Zudem müsse die Förderfähigkeit an den Teilvorhaben festgemacht werden.

... ein Kompromiss

Letztendlich wurde daraus folgender Ansatz entwickelt: Kleine, bereits existierende oder auch im Zuge eines thematischen Aufrufs eingereichte Projektideen mit ähnlicher Zweckbestimmung und vorhandenen Kostenschätzungen können von einer LAG zu einem Umbrella-Projekt zusammengefasst werden. Die Bewilligungsbehörden

bekommen dadurch eine Vorstellung von den Gesamtkosten, deren Angemessenheit sowie der Struktur der Teilvorhaben. Sie können das Umbrella-Projekt bewilligen, eine Einzelbewilligung der Teilvorhaben entfällt.

Kein großer Wurf

Der administrative Aufwand bleibt bei diesem Verfahren ähnlich aufwändig wie beim Standardmodell einer Einzelbewilligung, er verteilt sich nur anders. Denn weiterhin müssen Nachweise der korrekten Mittelverwendung bis auf die Ebene der Teilvorhaben vorgehalten werden. Träger von Teilprojekten müssten aber keine eigenständigen Verfahren mehr betreiben. Auch die Bewilligungsbehörden könnten im Rahmen von Umbrella-Projekten vorhandene Delegationsmöglichkeiten nutzen und den Aufwand reduzieren. Mehr Verantwortung und Belastung verbleibt dafür bei der LAG, insbesondere beim LAG-Management. Als Projektträger ist sie für die Antragstellung verantwortlich und nach Bewilligung für die korrekte Mittelausreichung an die Teilprojekte. Gegenüber der Bewilligungsbehörde hat die LAG als Projektträger eine Bringschuld hinsichtlich des Nachweises der korrekten Mittelverwendung. Einen direkten Zugriff auf die Umsetzung der Teilvorhaben hat sie aber nicht und ist insofern darauf angewiesen, dass die Träger der Unterprojekte gute Arbeit leisten.

Option für LEADER-Profis

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) vertritt die Auffassung, dass Umbrella-Projekte für ein erfahrenes LAG-Management trotzdem eine Option sind: Mit vertrauenswürdigen Projektträgern könnte die LAG selbst Teilprojekte unbürokratisch auf den Weg bringen. Bayern, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen wollen ihren LAGs die Option eröffnen. ■



KONTAKT:
Frank Bartelt
Bundesministerium für Ernährung und
Landwirtschaft (BMEL)
Telefon: 0228 529-3641
frank.bartelt@bmel.bund.de
www.bmel.de